



Bei Weißenbrunn v. Wald und Fornbach, Stadt Rödentel, Landkreis Coburg, wurde im Rahmen des bayernweit modellhaften Arten- und Biotopschutzprogramm-Umsetzungsprojektes „Lange Berge – Bruchschollenkuppen“ ein beispielhafter Biotopverbund angelegt. 23 ha zusammenhängende Flächen wurden vom Landesbund für Vogelschutz in Bayern e. V. erworben. Die Bodenordnung ermöglichte die Ausweisung der Flächen genau dort, wo sie für gefährdete Tier- und Pflanzenarten die höchste Wirkung entfalten.

Frank Reißweber, Dipl.-Biologe
Landesbund für Vogelschutz in Bayern e. V., Kreisgruppe Coburg

4. Natürliche Lebensgrundlagen schützen und Kulturlandschaft gestalten

Einerseits erwarten die Menschen, dass ihnen die ländlichen Räume eine intakte Umwelt bieten. Andererseits sind unberührte Landschaften und die in ihnen lebenden Tiere und Pflanzen oftmals durch die moderne Zivilisation bedroht; Boden, Wasser und Luft leiden unter ihren Einflüssen. Deshalb sind die Sicherung einer gesunden Umwelt und der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen Boden, Wasser und Luft bei Projekten der Integrierten Ländlichen Entwicklung wichtige Anliegen. Nur so lässt sich das Ziel erreichen, die ländlichen Räume ganzheitlich und nachhaltig zu entwickeln.

Biotop vernetzen, Vielfalt im Dorf beleben

Ein bedeutsamer Schwerpunkt in der Ländlichen Entwicklung ist es, die bäuerliche Kulturlandschaft in ihrer unverwechselbaren Eigenart, Vielfalt und Schönheit zu erhalten und für die Zukunft zu gestalten.

Dazu gehört auch der Aufbau von Biotopverbundsystemen. Dabei werden ökologisch bedeutsame Flächen gesichert und über neue Biotope miteinander vernetzt. Zu solchen neuen Biotopen gehören Begleit- und Windschutzpflanzungen, Streuobstwiesen, Feldgehölze, Landschaftsweiher, Tümpel, Feucht-, Trocken- und Sukzessionsflächen – also Flächen, die sich ungestört entwickeln können – sowie Uferstreifen an Gewässern. Innerörtliche Maßnahmen, die der Grünordnung und Dorfökologie dienen, beleben die Vielfalt der natürlichen Lebensgemeinschaften im Dorf. Dazu können die Gestaltung von Grünflächen und Bepflanzungen, die naturnahe Gestaltung oder Wiederherstellung von Dorfbächen und -weihern oder auch die Beranlung von Mauern oder Gebäuden beitragen. Eingrünungen der Ortsränder bilden wertvolle Vernetzungselemente zwischen bebautem Gebiet und freier Flur. Das Biotopverbundsystem wird geeigneten öffentlichen Trägern, meist den Gemeinden, als Eigentum und zur weiteren Pflege anvertraut.



Bayerns Landschaften sind attraktiv und reich an einmaligen Naturschöpfungen und eindrucksvollen Pflanzen- und Tierarten. Diesem Erbe ist die Ländliche Entwicklung verpflichtet. Landschaftsplanungen sind ein fester Bestandteil in Flurneuordnung und Dorferneuerung.





◆ Bäume sind Gedichte, die die Erde in den Himmel schreibt, und aus der Landschaft nicht wegzudenken.

Wenn neu gepflanzt wird, legt die Ländliche Entwicklung besonderen Wert auf die Verwendung standortgerechter und heimischer Gehölze. Auf manchen Flächen unterbleibt eine gezielte Bepflanzung oder Ansaat. Die Vegetation kann sich hier durch natürliche Ausbreitung Zug um Zug neu ansiedeln, so dass sich eine standortheimische Flora und in der Abfolge auch Fauna entwickeln kann. Auf diese Weise entstehen mit geringem Aufwand äußerst wertvolle Landschaftselemente und Lebensräume. Dies ist nur eines von vielen Beispielen, die in Projekten der Ländlichen Entwicklung entstehen. Sie alle zeigen, dass es durch Erhaltung und Schaffung von Schutz- und Lebensräumen gelingt, viele vom Aussterben bedrohte Tier- und Pflanzenarten zu retten oder neu anzusiedeln.

Sehr erfolgreich ist auch die freiwillige Mitmachaktion „Mehr Grün durch Ländliche Entwicklung“: Grundeigentümer pflanzen auf ihren Grundstücken Bäume und Sträucher und bereichern damit die Kulturlandschaft zusätzlich. Jährlich werden Zehn-

tausende von Bäumen und Sträuchern an interessierte Grundeigentümer abgegeben.

Die Hochwassergefahr mindern

Angesichts der folgenreichen Hochwasserereignisse der letzten Jahre hat der vorbeugende Hochwasserschutz in der Ländlichen Entwicklung weiter an Bedeutung gewonnen. Im Vordergrund steht das Bemühen, Oberflächen- und Niederschlagswasser in der Fläche zurückzuhalten oder zumindest den Abfluss zu bremsen.

Die Umsetzung in der Flurneuordnung gelingt vor allem durch:

- ◆ hangparallele Bewirtschaftung bei neu geordneten landwirtschaftlichen Grundstücken
- ◆ Sicherung von Böschungen und Ranken
- ◆ in der Flur verteilte kleinere und größere Wasserrückhaltebecken
- ◆ Ausweisung von Erosions- und Uferschutzstreifen
- ◆ Renaturierung von Gewässern

Die Hochwassergefahr kann auch dadurch verringert werden, dass das Regenwasser an Ort und Stelle versickern kann. Deshalb wird beim Bau neuer Wirtschaftswege darauf geachtet, möglichst wenig Boden zu versiegeln. Vor allem Schotter- und Spurbahnbauweisen kommen dabei zum Einsatz. Breite Versickerungsmulden ersetzen dort wo es möglich ist die Wegseitengräben.

Bei der Dorferneuerung werden befestigte Flächen so weit wie möglich entsiegelt. Ist, wie bei der



Aspekte wie extensive Landnutzungsformen, Streuobstanbau und Beweidungskonzepte oder Belange der Jagd, Fischerei und Imkerei gehen in die Planungen der Ländlichen Entwicklung ein. Diese Vielfalt ist ein besonderes Element und der Garant für eine intakte und stabile Kulturlandschaft.





◆ Flora und Fauna schützen: Anliegen des Arten- und Biotopschutzes sind ein festes Planungselement.

Gestaltung eines Dorfplatzes, eine neue Versiegelung unverzichtbar, so wird sie auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt.

Maßnahmen der Dorferneuerung und Flurneueordnung halten Niederschlagswasser zurück, entlasten so die tiefer liegenden Gewässer und verringern die Hochwassergefahr für die Siedlungen. Falls notwendig, wird der vorbeugende Hochwasserschutz mit Anlagen des technischen Hochwasserschutzes ergänzt – beispielweise durch den Bau großer Wasserrückhaltebecken. Hier hat sich die Zusammenarbeit mit der Wasserwirtschaft bewährt.

Erosion des Bodens verhindern

Mit jedem Hochwasser wird wertvoller Humus weggeschwemmt. Vorbeugender Schutz wirkt dieser Bodenerosion entgegen. Hangparallele Bewirt-

schaftung, neue Windschutzpflanzungen und sonstige Pflanzstreifen übernehmen eine wichtige Schutzfunktion. Abgeschwemmter Humus, der sich in Wasserrückhaltebecken absetzt, kann von dort problemlos wieder entnommen und auf den Feldern ausgebracht werden.

Gewässer und Trinkwasser schützen, Wasserqualität steigern

Unsere Flüsse und Seen sind sehr empfindlich und geraten leicht aus dem ökologischen Gleichgewicht. Gewässerschutz ist ebenfalls eine Aufgabe, die die Verwaltung für Ländliche Entwicklung unterstützt. Uferstreifen an den Gewässern verhindern als ökologische Puffer, dass Schadstoffe und Düngemittel ins Wasser gelangen. Die Renaturierung von Gewässern sowie z.B. die Sauerstoffanreicherung durch Sohlswellen verbessern ebenfalls die Gewässerqualität.

Trinkwasser ist unser wertvollstes Nahrungsmittel – sein Schutz hat oberste Priorität. Deshalb können bei der Neuordnung wasserwirtschaftlich sensible Bereiche, wie etwa Wasserschutzgebiete und deren Pufferflächen, dem Träger der Wasserversorgung und der öffentlichen Hand zugeteilt werden, sofern diese ausreichend Tauschland einbringen. Im Gegenzug erhalten Grundeigentümer Flächen, die außerhalb von Schutzgebieten liegen.

Mit der Integrierten Ländlichen Entwicklung kann die Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie besonders wirkungsvoll und eigentumsverträglich unterstützt werden.



In Flurneueordnungen werden Biotopverbundsysteme bedarfsgerecht ergänzt oder völlig neu angelegt. Jährlich stellt die Ländliche Entwicklung mit ihrem Bodenmanagement rund 700 ha für den Naturschutz, die Landespflege oder den Ressourcenschutz bereit.





◆ Links: Bei der Gestaltung von Gewässern kooperiert die Ländliche Entwicklung mit den zuständigen Wasserwirtschaftsämtern. ◆ Rechts: Kulturlandschaft – Produktions- und Protektionsraum gehören zusammen.

Technik hilft die Umwelt schützen

Umweltschutz beschränkt sich nicht auf das Bewahren der Natur. Deshalb unterstützt die Verwaltung für Ländliche Entwicklung Maßnahmen des technischen Umweltschutzes auf vielfältige Weise. So fördert sie zum Beispiel den Einsatz von umweltfreundlichen und energiesparenden Technologien in Wohn- und Wirtschaftsgebäuden durch Informationsveranstaltungen und die Einbindung von Fachleuten. Oder sie stellt Flächen bereit für neue Pflanzenkläranlagen oder für Anlagen zur Verwertung nachwachsender Rohstoffe, wie Biogasanlagen und Hackschnitzelheizwerke.

Planungen Dritter umsetzen

Die Umsetzung von Fachplanungen Dritter, wie das Arten- und Biotopschutzprogramm der Naturschutzverwaltung oder der gemeindliche Land-

schaftsplan, kann in Projekten der Ländlichen Entwicklung wirkungsvoll unterstützt werden, vor allem durch die Bereitstellung von Flächen. Auch für das gemeindliche Ökokonto können Tauschflächen zur Verfügung gestellt werden.

Übrigens können auch Erfordernisse des Naturschutzes und der Landschaftspflege allein schon ein Grund sein, ein Projekt der Ländlichen Entwicklung durchzuführen.

Mit Bodenmanagement zum Erfolg

Bayernweit werden im Zuge des Bodenmanagements der Ländlichen Entwicklung (siehe Seite 75) jährlich rund 700 ha Land für ökologische Zwecke bereitgestellt. Angenommen, aus dieser Fläche würde ein ca. zehn Meter breites Band gebildet, so wäre diese Biotopstruktur rund 700 Kilometer lang. Die meisten Flächen werden über vorausschauenden



Der Schutz der Natur und der Gewässer, eine unverzichtbare Zukunftsaufgabe, beansprucht umfangreiche Flächen im ländlichen Raum. Eine nachhaltige Integrierte Ländliche Entwicklung löst Nutzungskonflikte und ermöglicht eine einvernehmliche Konsensfindung zwischen Nutzungsansprüchen.





◆ Wasser: Grundelement des Lebens. Dieses Lebenselixier gilt es in seiner Qualität zu schützen. Zugleich gilt es, Hochwasserereignissen vorzubeugen. Die Landnutzung spielt hier eine wesentliche Rolle.

Landwischenerwerb aufgebracht. Darüber hinaus ermöglicht das Bodenmanagement, Flächen für ökologische und sonstige Vorhaben am jeweils günstigsten Standort bereitzustellen. Auf diese Weise können bestehende Nutzungskonflikte, beispielsweise zwischen Ökologie und Landwirtschaft oder zwischen Ökologie und Infrastruktur, entflochten und neue Nutzungskonflikte vermieden werden.

Auf eines achtet die Ländliche Entwicklung dabei ganz besonders: Die für den Natur- und Umweltschutz bereitgestellten Flächen sollen so zugeschnitten sein, dass sie die angrenzende landwirtschaftliche Bewirtschaftung nicht beeinträchtigen.

Die Umsetzung ökologischer Anliegen in der Ländlichen Entwicklung erfolgt so im Einklang mit den Interessen der Grundeigentümer, der Landwirtschaft und der öffentlichen Hand.

Fachlich fundierter effizienter Planungsprozess

Eine fachlich fundierte Landschaftsplanung in Dorf und Flur hat hohen Stellenwert. Sie baut auf vorhandene naturschutzfachliche Konzepte und den gemeindlichen Landschaftsplan auf. Zunächst werden ökologische Strukturen erfasst und bewertet. Auf dieser Basis entsteht ein ökologisches Gestaltungskonzept, das unter Berücksichtigung der geplanten Baumaßnahmen und des jeweiligen landschaftstypischen Charakters erarbeitet wird. Pflegekonzepte sichern den dauerhaften Bestand der Biotope. Die Erstellung solcher Planungen wird an freischaffende Planungsbüros vergeben.



Die Landschaftsplanung in der Ländlichen Entwicklung sichert eine umweltverträgliche Durchführung der Projekte und verbessert die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts. Neben einem Maßnahmenkonzept werden Aussagen über deren Umweltverträglichkeit erarbeitet.

